

Stenographisches Protokoll.

86. Sitzung der Konstituierenden Nationalversammlung der Republik Österreich.

Donnerstag, den 20. Mai 1920.

Tagesordnung: 1. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (841 der Beilagen), betreffend die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auf Grund des mit dem niederösterreichischen Landesgesetze vom 28. April 1920, L. G. Bl. Nr. 285, bewilligten Anlehens auszugebenden Schatzscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (848 der Beilagen). — 2. Eventuell: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (814 der Beilagen), betreffend die Gebühren der österreichischen Wehrmacht (Heeresgebührengesetz) (851 der Beilagen). — 3. Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 und 840 der Beilagen).

Inhalt.

Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen.

Zuschrift der Staatskanzlei, betreffend den 12. Bericht dieser Kommission [(Seite 2861) — Zuweisung an den Ausschuss für Heereswesen (Seite 2861)].

Verzeichnis

der in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1920 von den Staatsämtern auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes erlassenen Vollzugsanweisungen [(Seite 2861) — Zuweisung an die Ausschüsse (Seite 2862)].

Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (841 der Beilagen), betreffend die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auf Grund des mit dem niederösterreichischen Landesgesetze vom 28. April 1920, L. G. Bl. Nr. 285, bewilligten Anlehens auszugebenden Schatzscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (848 der Beilagen) — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [(Seite 2863) — Redner: Berichterstatter Dr. Danneberg [(Seite 2863) — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [(Seite 2863)].

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (330 der Beilagen), betreffend den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 und 840 der Beilagen — Spezialdebatte über das Finanzgesetz samt dem II. und III. Nachtrag — Redner: Generalberichterstatter Dr. Otto Bauer [Seite 2863], Abgeordneter Dr. Schürff [Seite 2868] — Annahme des Finanzgesetzes samt II. und III. Nachtrag in zweiter und dritter Lesung [Seite 2872]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (814 der Beilagen), betreffend die Gebühren der österreichischen

Wehrmacht (Heeresgebührengesetz) (851 der Beilagen — Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 2872] — Redner: Berichterstatter Witternigg [Seite 2872] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2875]).

Mündlicher Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (791 der Beilagen) über die Regelung des Dienstverhältnisses der Steuerexekutoren (Antrag des Präsidenten auf dringliche Behandlung [Seite 2875] — Redner: Berichterstatter Zelenka [Seite 2875] — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung [Seite 2876]).

Verzeichnis

der in der Sitzung eingebrachten Anträge und Anfragen:

Antrag

der Abgeordneten Elejtin, Paulh und Genossen, betreffend die Errichtung einer Sulfitspiritusfabrik (852 der Beilagen).

2. der Abgeordneten Altenbacher, Stocker und Genossen an den Staatskanzler, betreffend Aufhebung der Grenzsperrung an der jugoslawischen Grenze für die österreichischen Grundbesitzer, die im Grenzgebiete Grundstücke haben (Anhang I, 362/I);

Anfragen

1. des Abgeordneten Fischer und Genossen an den Staatskanzler, betreffend neue Terrorismusfälle in Steiermark (Anhang I, 361/I);

3. der Abgeordneten Stocker, Größbauer, Wimmer und Genossen an den Staatssekretär für Finanzen, betreffend Flüssigmachung der Geldmittel zur Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes (Anhang I, 363/I).

Zur Verteilung gelangen am 20. Mai 1920:

die Berichte des Finanz- und Budgetausschusses 848 und 849 der Beilagen.

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 20 Minuten vormittags.

Vorsitzende: Präsident **Seitz**, zweiter Präsident **Hausler**, dritter Präsident Dr. **Dinghofer**.

Schriftführer: **Schönsteiner**, Dr. **Angerer**, **Forstner**.

Vizekanzler: **Fink**.

Staatssekretäre: **Eldersich** für Inneres und Unterricht, Dr. **Deutsch** für Heereswesen, Dr. **Reisch** für Finanzen, **Hanusch** für soziale Verwaltung, Dr. **Mayr**.

Unterstaatssekretäre: **Niklas** im Staatsamte für Inneres und Unterricht, Dr. **Wath** im Staatsamte für Heereswesen, Dr. **Reisch** im Staatsamte für soziale Verwaltung.

Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sektionschef **Grinnm** vom Staatsamte für Finanzen, Militäroberintendant **Lanzendörfer** und Militäroberintendant **Schuster** vom Staatsamte für Heereswesen.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18. Mai ist in der Kanzlei zur Einsicht aufgelegt, unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten; jenes über die Sitzung vom 19. Mai liegt in der Kanzlei zur Einsicht auf.

Mit einer Zuschrift der Staatskanzlei wird im Sinne des Gesetzes vom 19. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 132, der 12. Bericht der Kommission zur Erhebung militärischer Pflichtverletzungen der Nationalversammlung vorgelegt.

Diese Zuschrift und den Kommissionsbericht werde ich dem Ausschusse für Heereswesen zuweisen.

Es ist eine Zuschrift der Staatskanzlei eingelangt, mit der die auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1920 erlassenen Vollzugsanweisungen vorgelegt werden.

Ich erlaube um Verlesung dieser Zuschrift samt dem ihr beiliegenden Verzeichnisse.

Schriftführer **Forstner** (liest):

„Die Staatskanzlei beehrt sich, im Namen der Staatsregierung die in der Zeit vom 1. Februar bis 30. April 1920 auf Grund des Gesetzes vom 24. Juli 1917, R. G. Bl. Nr. 307 (kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz), erlassenen Vollzugsanweisungen in je zwei Exemplaren sowie zwei Verzeichnisse dieser Vollzugsanweisungen in der Anlage zu übermitteln.

Die hiermit vorgelegten Vollzugsanweisungen sind vor ihrer Herausgabe in der üblichen Weise bereits dem Herrn Präsidenten der Nationalversammlung zur Kenntnis gebracht worden.

Wien, 19. Mai 1920.

Renner.“

„Verzeichnis der erlassenen Vollzugsanweisungen.

Im Bereiche des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten:

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 27. Dezember 1919, mit welcher die Vollzugsanweisung vom 19. November 1918, St. G. Bl. Nr. 33, betreffend die Regelung des Verkehrs mit chemischen Produkten, abgeändert wird, St. G. Bl. Nr. 41.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 20. Februar 1920, betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Seife und Seifenpulver, St. G. Bl. Nr. 79.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten, im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Finanzen vom 4. März 1920, betreffend die Versendung von Waren, deren Ein-, Aus- oder Durchfuhr an die Beibringung einer Bewilligung gebunden ist, St. G. Bl. Nr. 104.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit dem Staatsamte für Finanzen vom 27. März 1920, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Bündelhölzchen, St. G. Bl. Nr. 125.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 26. März 1920, betreffend Ausnahmsbestimmungen für die im

Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums festgesetzten Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen Schwedens, St. G. Bl. Nr. 140.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 26. März 1920, betreffend Ausnahmsbestimmungen für die im Pariser Unionsvertrag zum Schutze des gewerblichen Eigentums festgesetzten Prioritätsfristen zugunsten der Angehörigen Großbritanniens, St. G. Bl. Nr. 141.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 24. März 1920, betreffend die Aufhebung der Vergeltungsverordnung auf dem Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes, St. G. Bl. Nr. 150.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 26. März 1920, betreffend die Ergänzung der Liste jener Waren, deren Ausfuhr an die Beibringung einer Bewilligung gebunden ist, St. G. Bl. Nr. 164.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten im Einvernehmen mit den Staatsämtern für Land- und Forstwirtschaft und für Verkehrswesen vom 2. April 1920, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Fichten- und Eichenrinde und Lohse, St. G. Bl. Nr. 173.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 31. März 1920, betreffend die Regelung des Verbrauches und der Verteilung von Petroleum in den Sommermonaten 1920, St. G. Bl. Nr. 179.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 23. April 1920, betreffend die Regelung des Verbrauches von Zeitungsdruckpapier, St. G. Bl. Nr. 182.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten vom 28. April 1920, betreffend die Regelung des Verbrauches von Zeitungsdruckpapier, St. G. Bl. Nr. 190.

Im Bereiche des Staatsamtes für soziale Verwaltung:

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 21. Februar 1920 über die Unterstützung der arbeitslosen Arbeiter und Angestellten, St. G. Bl. Nr. 92.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 21. Februar 1920 über die Erhaltung des Arbeiterstandes in gewerblichen Betrieben, St. G. Bl. Nr. 93.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 29. März 1920 über die Unterstützung der arbeitslosen Arbeiter und Angestellten, St. G. Bl. Nr. 165.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Verwaltung vom 17. April 1920 über die Erhaltung des Arbeiterstandes in gewerblichen Betrieben, St. G. Bl. Nr. 187.

Im Bereiche des Staatsamtes für Justiz:

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz im Einvernehmen mit den Staatsämtern für Finanzen und für soziale Verwaltung vom 29. Februar 1920 über eine zeitweilige Erhöhung der Gebühren der gerichtsarztlichen Sachverständigen im Verfahren außer Streitsachen, St. G. Bl. Nr. 103.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Justiz vom 20. März 1920, über die Beschränkung der Kündigung bestimmter Dienstverhältnisse, St. G. Bl. Nr. 126.

Im Bereiche des Staatsamtes für Volks- ernährung:

Vollzugsanweisung der Staatsämter für Volks- ernährung und für Finanzen vom 20. Februar 1920, betreffend die Festsetzung der Zuckerpreise, St. G. Bl. Nr. 77.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volks- ernährung vom 23. Februar 1920, betreffend den Verkauf von ausländischen Zwieback, Kakes und Teigwaren, St. G. Bl. Nr. 78.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volks- ernährung vom 3. März 1920, betreffend den Verkehr mit Zuckerrübe im Betriebsjahre 1920/21, St. G. Bl. Nr. 111.

Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Volks- ernährung vom 15. März 1920, betreffend die Aufhebung der Höchstpreise für bestimmte Gattungen von Zuckerwaren (Zuckerln, Kandiszucker), Kunst- honig und Zuckersirup, St. G. Bl. Nr. 123.

Präsident: Ich werde diese Vollzugs- anweisungen den zuständigen Ausschüssen zuweisen.

Gemäß § 33 G. D. möchte ich die Punkte 2 und 3 der heutigen Tagesordnung, und zwar Heeresgebührengesetz und Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag vertauschen, so zwar, daß die Beratung über den Staatsvoranschlag als zweiter Punkt und der Bericht über das Heeres- gebührengesetz als dritter Punkt verhandelt wird. Wird gegen meinen Vorschlag eine Ein- wendung erhoben? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Er gilt als genehmigt.

Wir gelangen also zum ersten Punkt der Tagesordnung, das ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (841 der Beilagen), be- treffend die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auf Grund des mit dem

niederösterreichischen Landesgesetz vom 28. April 1920, L. G. Bl. Nr. 235, bewilligten Anlehens auszugebenden Schatzscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien. (848 der Beilagen.)

Da der Bericht noch nicht 24 Stunden aufliegt, schlage ich im Grunde des § 37 G. D. vor, von der 24stündigen Frist abzusehen und bitte jene Abgeordneten, die diesem Vorschlage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Der Vorschlag ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit genehmigt. Wir treten daher in die Verhandlung ein.

Ich bitte den Herrn Berichterstatter Dr. Danneberg, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Dr. Danneberg: Hohes Haus! Der Gemeinderat der Stadt Wien hat am 26. April d. J. beschlossen, eine Anleihe im Betrage von 500 Millionen Kronen aufzunehmen, und zwar sind 200 Millionen Kronen ein Wechselkredit der städtischen Unternehmungen, der Rest von 300 Millionen Kronen ist eine Anleihe, für welche 5prozente Schatzscheine ausgegeben werden sollen.

Die Gemeinde Wien hat früher immer die Pupillarsicherheit für ihre Anleihen zugebilligt erhalten. Auch dieses hohe Haus hat bereits einmal, im November des vergangenen Jahres, einen solchen Beschluß für die frühere Anleihe der Stadt Wien gefaßt. Die Gemeinde Wien hat sich auch nunmehr an das Finanzamt wegen Zuerkennung der Mündelsicherheit der Schatzscheine gewendet, das Finanzamt hat zugestimmt und der Finanz- und Budgetausschuß hat den vorliegenden Gesetzentwurf beschlossen.

Im Sinne des Beschlusses des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich sohin den Antrag, daß die Nationalversammlung dem vorliegenden Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen möge.

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet. Ich kann daher sofort zur Abstimmung schreiten.

Der Gesetzentwurf hat nur zwei Paragraphen, die ich unter Einem zur Abstimmung bringe. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, die diese zwei Paragraphen genehmigen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Ich bitte nun jene Abgeordneten, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Gleichfalls angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Dr. Danneberg: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesem formellen Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das hohe Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit beschlossen, die dritte Lesung sofort vorzunehmen.

Ich bitte nunmehr jene Abgeordneten, die dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Das Gesetz über die Verwendbarkeit der von der Gemeinde Wien auf Grund des mit dem niederösterreichischen Landesgesetze vom 28. April 1920, L. G. Bl. Nr. 235, bewilligten Anlehens auszugebenden Schatzscheine zur fruchtbringenden Anlegung von Stiftungs-, Pupillar- und ähnlichen Kapitalien (gleichlautend mit 848 der Beilagen), ist in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschlusse erhoben.

Wir kommen zum zweiten Punkt unserer Tagesordnung, das ist die Fortsetzung der Spezialdebatte über den Staatsvoranschlag und das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (667 und 840 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Bauer. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Generalberichterstatter Dr. Otto Bauer: Hohes Haus! Dem hohen Hause liegt heute neben dem Berichte des Finanz- und Budgetausschusses über das Finanzgesetz auch der Bericht über den zweiten Nachtrag, der in den Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses selbst festgestellt worden ist, und schließlich auch der Bericht über den dritten Nachtrag zum Budget vor, der dem hohen Hause von der Regierung vorgelegt und dem Finanz- und Budgetausschuß zur Vorberatung zugewiesen worden ist.

Bezüglich des zweiten Nachtrags darf ich mich wohl damit begnügen, auf meinen schriftlichen Bericht zu verweisen. Was den dritten Nachtrag betrifft, so scheinen mir einige Bemerkungen zu ihm unerlässlich.

Der dritte Nachtrag weist eine Steigerung der Staatsausgaben um 36 Milliarden Kronen auf, der eine Steigerung der Staatseinnahmen um 18 Milliarden Kronen gegenübersteht. Während in dem ursprünglichen Staatsvoranschlage, wie er im Herbst des vorigen Jahres ausgearbeitet wurde, und in den ersten beiden Nachträgen die Staatseinnahmen

ein Drittel der Staatsausgaben bilden, hat sich das Verhältnis im dritten Nachtrag insofern verschoben, als von den hier ausgewiesenen Ausgaben immerhin die Hälfte durch Einnahmen bedeckt ist. Diese Veränderung ist allerdings erkauft durch außerordentlich schwere Belastungen des Verkehrs, die in der Zwischenzeit verfügt worden sind.

Auch beim dritten Nachtrag ergibt die nähere Untersuchung der Ansätze, daß ein überaus großer Teil der neuen Ausgaben auf die Steigerung des Personalaufwandes zurückzuführen ist. Wenn man zusammenrechnet, welche Posten in dem uns vorgelegten dritten Nachtrag auf die Steigerung von Personalausgaben zurückzuführen sind, so gelangt man zu einem Betrage von 1104 Millionen Kronen, der während der kurzen Zeit, die zwischen dem zweiten und dritten Nachtrag vergangen ist, durch die teils vom Hause beschlossenen, teils im administrativen Wege verfügten Erhöhungen der Bezüge der Staatsangestellten zugewachsen ist. Dem sieht allerdings ein Mindererfordernis im Heeresbudget gegenüber, welches durch eine unrichtige Schätzung des Aufwandes im zweiten Nachtrag entstanden ist, was jetzt im dritten Nachtrag berichtigt erscheint. Auf der anderen Seite wieder eine bedeutende Steigerung der erforderlichen Darlehen an die Südbahngesellschaft, die gleichfalls aus den Steigerungen des Personalaufwandes hervorgeht, so daß sich das ungefähr aufhebt und wir sagen können, daß ungefähr 1100 Millionen Kronen von diesen 3,6 Milliarden auf die Steigerungen des Personalaufwandes zurückzuführen sind.

Es hat sich also gegenüber den beiden früheren Nachträgen insofern wenig geändert, als es auch jetzt vor allem die Steigerungen des Personalaufwandes sind, welche ungefähr ein Drittel der neuen Mehrkosten ausmachen. Es ist das in Wirklichkeit nichts anderes als die bloße Konsequenz der ja schon mehrfach geschilderten Lage, in der sich der Staat und seine Angestellten befinden. Die Geldentwertung bedeutet natürlich, daß das nominale Geldeinkommen der übrigen Bevölkerungsklassen steigt. Die Staatsangestellten kommen ins Hintertreffen und werden vollständig pauperisiert, wenn nicht auch ihnen angemessene Erhöhungen ihrer Bezüge gesichert werden. Dabei humpeln diese Steigerungen der Bezüge der Staatsangestellten der Einkommensteigerung der übrigen Klassen der Bevölkerung nur allmählich und sehr langsam nach. Die Staatsangestellten sind daher sozial herabgedrückt, ihr Einkommen wächst langsamer als das der übrigen Bevölkerungskreise. Trotzdem bedeutet für den Staat die Notwendigkeit, diese Bezüge in dem Maße, als die Geldentwertung fortschreitet, immer wieder zu erhöhen, eine überaus schwere Belastung, die zu einem nicht geringen Teil die Höhe des Defizits und sein Anwachsen erklärt.

Es ist das eine Erscheinung, gegen die wir tatsächlich hilflos sind und hilflos bleiben, solange wir nicht in der Lage sind, einerseits die Staatseinnahmen einigermaßen der Geldentwertung anzupassen und andererseits der Geldentwertung entgegenzuwirken, den Geldwert allmählich zu stabilisieren.

Von den übrigen Ausgaben, die im dritten Nachtrag ausgewiesen sind, möchte ich nur auf einige verweisen. Eine Reihe von Posten trägt den Charakter durchlaufender Posten und erregt daher budgetär keine Bedenken. Es sind hauptsächlich Aufwendungen für die Beschaffung der notwendigen Roh- und Hilfsstoffe für die Staatsbetriebe. Die größte Post ist da natürlich der Ankauf von Tabak im Ausland. An solchen durchlaufenden Posten sind mehr als 300 Millionen Kronen zu verzeichnen.

Ferner ist eine Reihe von produktiven Ausgaben in diesen Nachtrag eingestellt, die wir nur begrüßen können. Es sind etwa 150 Millionen Kronen für rein produktive Ausgaben vorgesehen. Ausgaben für Herstellungen im Eisenbahnbetriebe, für die Beschaffung von Fahrzeugbetriebsmitteln, für die Einführung der elektrischen Zugförderung, für Neuanlagen im Post- und insbesondere im Postkraftwagenbetriebe, also durchaus produktive Ausgaben, die kein Bedenken erregen.

Als unbedingt notwendig wird man auch sehr bedeutende sozialpolitische Ausgaben anerkennen müssen, die in den Nachtrag eingestellt sind. Es handelt sich hier um sehr bedeutende Posten; unsere Aufwendungen für sozialpolitische Zwecke werden durch den dritten Nachtrag um nicht weniger als 518 Millionen Kronen vergrößert. Es sind das hauptsächlich die Posten für die Heilfürsorge für Kriegsbeschädigte, für Arbeitslosenversicherung, für Unterhaltsbeiträge, vor allem aber sehr bedeutende Aufwendungen für die Unterstützung und den Rücktransport der Kriegesgefangenen, die hier eingestellt sind, und für die Versorgung der Heimkehrer mit Zivilkleidern.

Die größte Post im dritten Nachtrag aber, abgesehen von den Personalaufwendungen, die ich schon besprochen habe, ist die, die für die Erleichterung der Lebensführung der Bevölkerung, also im wesentlichen für die Verbilligung von Lebensmitteln eingestellt ist. Wir haben bisher im Voranschlag für diesen Zweck eingestellt gehabt eine Post von 3,1 Milliarden Kronen. Dabei handelt es sich im wesentlichen um die Deckung des Defizits, das dem Staate daraus erwächst, daß er das Getreide, das er aus dem Ausland bezieht, unter dem Selbstkostenpreis an die Bevölkerung abgibt. Inwieweit der Staat nur mit dieser Post von 3,1 Milliarden Kronen wird auskommen können, kann nicht beurteilt werden, da uns nicht bekannt ist, in welchem Zeitpunkte, bei welcher Gestaltung unseres Geldwertes wir das uns gegeben Darlehen zurück-

zuzahlen haben werden. Zu dieser Post, wie sie schon in dem ursprünglichen Staatsvoranschlag enthalten war, kommt im Nachtrag eine weitere Post von nicht weniger als 731 Millionen Kronen, die sich im wesentlichen aus der notwendigen Verbilligung anderer Lebensmittel, vor allem von Fleisch und Fett ergibt.

Es mag gewiß nicht unbedenklich erscheinen, daß unser Defizit auf diese Weise um einen so bedeutenden Betrag vergrößert wird. Indessen habe ich schon in einem früheren Stadium der Budgetdebatte mir auszuführen erlaubt, daß nach meiner persönlichen Meinung es durchaus das kleinere Übel ist, wenn der Staat selbst so bedeutende Summen zum Zwecke der Verbilligung von Lebensmitteln auf sich nimmt, als wenn er sich entschließen wollte, sich von diesen Summen ohneweiters durch Verteuerung der staatlich bewirtschafteten Lebensmittel zu befreien, was ja nach allen Erfahrungen, die wir in den letzten Monaten gemacht haben, nur eine neue Teuerungswelle hervorrufen würde; denn der Staat würde schließlich infolge Abwälzung der erhöhten Lebenskosten der Staatsangestellten mindestens im gleichen Maße belastet werden, wie er durch diese unmittelbare Verbilligungsaktion belastet wird. Gerade bei den gegenwärtigen Verhältnissen, bei der gegenwärtigen Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem inneren Wert der Krone und ihrem Wert im Auslande schiene mir das besonders bedenklich und es muß daher diese Post von 731 Millionen Kronen, so schwer sie auch budgetär in die Waagschale fällt, doch als gerechtfertigt bezeichnet werden.

Durch den dritten Nachtrag gewinnt selbstverständlich unser ganzes Budget eine wesentliche Veränderung. Unsere gesamten Ausgaben sind nunmehr mit 16·9 Milliarden veranschlagt. Dem stehen Einnahmen von 6·3 Milliarden Kronen gegenüber, so daß sich ein Defizit von 10·6 Milliarden Kronen ergibt. Es ist selbstverständlich, daß diese ungeheuren Zahlen — Zahlen, wie sie ja vor dem Kriege, wo man noch nicht in finanziellen Dingen mit astronomischen Ziffern zu rechnen gewöhnt war, niemand zu denken oder zu träumen gewagt hätte — eine große Beunruhigung in der Öffentlichkeit hervorgerufen haben, obgleich wir schon nach dem Wille, das wir nach dem zweiten Nachtrage gewonnen hatten, uns keiner Täuschung darüber hingeben konnten, daß wir ungefähr zu diesen Ziffern kommen werden.

Es ist in der Öffentlichkeit aus diesem Anlaß sehr viel wieder — und das ist nur begrüßenswert — davon gesprochen worden, daß die Höhe unseres Defizits zu einer größeren Anstrengung, unsere Ausgaben einzuschränken, also zu erhöhter Sparsamkeit zwingt. In der Tat läßt sich nicht leugnen, daß auch der dritte Nachtrag wieder einige

Posten enthält, die eine sehr ernste Mahnung zur Sparsamkeit sind. Ich erlaube mir in dieser Hinsicht auf die geradezu ungeheuerliche Höhe des Gebärungsabganges für das Hofärar, der hier abermals ausscheidet, aufmerksam zu machen. Es ist für fünf Monate, vom Februar bis zum Juni, abermals ein Gebärungsabgang von 21·7 Millionen in der hofärarischen Verwaltung vorgesehen, den wir bedecken sollen, was sich zu den früheren Ansätzen hinzuaddiert, so daß wir zu einer wahrhaft erschreckenden Summe kommen. Die ganze hofärarische Verwaltung befindet sich im Zustande der Umbildung. Die Nationalversammlung hat ein Gesetz geschaffen, durch das die übernommenen habsburgischen Familien- und hofärarischen Vermögen dem Kriegsgeschädigtenfonds zugewiesen worden sind, aus ihm die dazu geeigneten Verwaltungszweige ausgeschieden und in die ressortmäßige Verwaltung überführt werden sollen, während das werbende Vermögen dem besonderen Zwecke des Kriegsgeschädigtenfonds gewidmet bleiben soll. All das ist nun unter parlamentarische Kontrolle gestellt worden. Ich möchte bei dieser Gelegenheit sehr den Wunsch aussprechen, daß die Reorganisation der ganzen Verwaltung, die Scheidung nach Ressorts und die strengste Überprüfung dessen, was da an Verwaltung überhaupt aufrechterhalten werden muß, möglichst beschleunigt und die parlamentarische Kontrolle möglichst wirksam geführt wird. Denn es ist ganz ausgeschlossen, daß wir für diesen Budgettitel noch weiter so ungeheure Opfer bringen können.

Dasselbe gilt — und das hat natürlich rein budgetär noch unvergleichlich größere Bedeutung — für das Liquidationsbudget, für das im dritten Nachtrage abermals ganz ungeheuerlich hohe Summen ausgeworfen erscheinen. Auch das steht ja bereits unter einer sehr wirksamen parlamentarischen Kontrolle. Der Herr Abgeordnete Smitka hat uns in der Spezialdebatte einen sehr ausführlichen Bericht über die Wirksamkeit der parlamentarischen Kontrolle erstattet und ich kann auch da nur den Wunsch ansprechen, daß der Abbau dieses höchst unproduktiven Verwaltungszweiges möglichst beschleunigt werde. Gerade dort scheinen die Ersparungen am schnellsten und wirksamsten möglich.

Auf der andern Seite kann sich niemand darüber einer Täuschung hingeben, daß uns natürlich mit Ersparungen allein nicht gedient ist und wir gezwungen sind, dem Staate wesentlich vergrößerte Einnahmen zu verschaffen. Man wird gewiß niemand, welche Vorwürfe immer er sonst gegen unser Staatsamt für Finanzen zu erheben geneigt sein mag, dem Staatsamte den Vorwurf machen können, daß es in der Ausarbeitung von Steuer- und Gebührenvorlagen nicht fleißig gewesen sei, die dem Staate erhöhte Einnahmen erschließen sollen. Aber diese Steuervorlagen liegen im Hause, sie sind

dem Finanz- und Budgetausschusse zur Beratung zugewiesen. Der Ausschuss ist aber von ihrer Erledigung noch sehr weit entfernt; vorläufig steht wie ein Block vor allen diesen Steuervorlagen die Vermögensabgabe und es ist nicht daran zu denken, daß der Finanz- und Budgetausschuss Zeit findet, die einzelnen Steuervorlagen, selbst diejenigen, die mit der Vermögensabgabe in einem gewissen sachlichen Zusammenhange stehen, wie das Gesetz über die regelmäßige Vermögenssteuer und der Veranlagung wegen auch die Personalsteuernovelle, rasch zu erledigen, bevor er nicht mit der Vermögensabgabe fertig ist. In dieser Beziehung haben wir aber leider nunmehr, wie mir scheint, außerordentlich viel Zeit verloren. Der Unterausschuss für die Vermögensabgabe hat seine Arbeiten vor Ostern abgeschlossen und ich glaube nicht, daß bestritten werden kann, daß der Unterausschuss seine Arbeiten relativ schnell beendet hat und daß er sie mit großem Aufwand von Mühe geleistet hat. Seit Ostern aber sind wir eigentlich nicht vorwärts gekommen. Seitdem liegt die Vorlage im Finanzausschusse und es ist eine wesentliche Förderung der Arbeit noch nicht erfolgt. Es ist nicht nur noch nicht klar, wie wir mit der Vermögensabgabe fertig werden sollen, sondern es ist durch den Verlust dieser kostbaren Wochen auch die Ausarbeitung der Steuervorlagen vollständig verhindert, weil der Finanzausschuss eben noch mit der Vermögensabgabe allein beschäftigt ist. Es ist das um so mehr bedauerlich, als wir uns ja dem Sommer nähern, der der Arbeitszeit des Parlamentes naturgemäß eine gewisse Grenze setzt und als dadurch die Gefahr entsteht, daß die unbedingt notwendigen Maßnahmen zur Vergrößerung der Einnahmen des Staates parlamentarisch nicht mehr getroffen werden können.

Es ist nun in den letzten Tagen in den Zeitungen gemeldet worden, daß die Schwierigkeiten, die sich bei der Vermögensabgabe ergeben haben, durch ein Kompromiß bereits ganz oder zum Teile beseitigt seien oder daß man wenigstens auf dem Wege sei, sie zu beseitigen. Ich bedaure sehr, diese Meldungen dementieren und ausdrücklich feststellen zu müssen, daß kein Kompromiß geschlossen worden ist und daß auch nicht die Rede davon sein kann, daß ein Kompromiß schon angebahnt sei. In Wirklichkeit sind die Schwierigkeiten noch nicht überwunden. Dabei handelt es sich immer erst um die Vermögensabgabe, und die großen Schwierigkeiten ergeben sich dann erst natürlich bei den Steuergesetzen, zu denen das Haus erst kommt, wenn es mit der Vermögensabgabe fertig ist.

Es scheint mir, wenn man das Budget betrachtet, wenn man dieses ungeheuerliche $10\frac{1}{2}$ Milliarden Defizit ansieht, daß man auch dann, wenn man ohneweiters zugibt, daß mit Steuermaßnahmen allein ein solches Defizit nicht zu heilen ist, ein

Standpunkt, den ich gerade in meinem schriftlichen Berichte mit sehr großem Nachdrucke zu unterstreichen versucht habe, daß man auch dann wird zugeben müssen, daß das Haus seine Arbeitsmethode in diesen Steuerfragen wird ein wenig revidieren müssen, wenn es überhaupt weiter kommen und seine Pflicht gegenüber der Volkswirtschaft erfüllen will. Es ist sicherlich die Beratung jeder Steuervorlage eine Sache, die für jeden Abgeordneten von allerhöchster Verantwortung ist, aber man kann nicht leugnen, daß in der außerordentlichen Notlage, in der wir uns befinden, eine etwas schnellere Arbeit, als sie in normalen Zeiten gemacht würde, eine Arbeit, die vielleicht etwas weniger auf die Detailprüfung geht und sich im wesentlichen auf die Überprüfung der Grundsätze beschränkt, etwas unerlässliches ist, weil es sonst einfach unmöglich ist, die finanziell notwendigen Maßnahmen parlamentarisch fertig zu bringen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß man diesen Weg auch in Deutschland eingeschlagen hat. Auch in Deutschland ist diese Summe von finanziellen Gesetzen, die die deutsche Nationalversammlung, beziehungsweise der Reichstag fertiggestellt haben, natürlich auch nur fertiggestellt worden, weil man die parlamentarische Arbeitsmethode der drängenden Not der Zeit angepaßt hat.

Es unterliegt keinem Zweifel, hohes Haus — und ich möchte auch bei dieser Gelegenheit einige Worte darüber sprechen —, daß natürlich auch, wenn das Haus diese schweren Aufgaben bewältigen würde, wenn es mit der Vermögensabgabe und mit den Steuergesetzen bald fertig wäre, daß es auch dann unser Defizit durchaus nicht beseitigt hat, daß dieses dennoch übrig bliebe. Aber es scheint mir, daß doch wesentliche Verbesserungen unserer finanziellen Lage auf diese Weise erreicht werden könnten. Es ist eine allgemeine Meinung, daß zur Gesundung unserer Volkswirtschaft und damit auch unserer Staatsfinanzen notwendig sei, die Stabilisierung des Geldes möglichst anzustreben. Nun bin gerade ich nicht der Meinung, daß man durch gesetzliche oder Verwaltungsmaßnahmen allein die Stabilisierung des Geldwertes erreichen könne. Ob die Stabilisierung des Geldwertes erreichbar ist, hängt von internationalen Austausch- und Zahlungsverhältnissen ab, die die Gesetzgebung des einzelnen Staates allein nicht beherrschen kann. Aber gewiß ist, daß wir unsererseits doch wenigstens die Vorbedingungen schaffen müßten, um dieses Ziel sobald als möglich erreichen zu können. Es wird in der Öffentlichkeit immer so dargestellt, als ob dazu nichts anderes notwendig wäre als der Entschluß, etwa eine Notenbank zu gründen oder irgendeinen bestimmten Notentypus auszugeben. Nun mag die Errichtung einer Notenbank für die Erreichung des Zieles unzweifelhaft notwendig sein, aber es darf doch nicht

übersehen werden, daß die Errichtung einer Notenbank ganz bestimmte volkswirtschaftliche und staatsfinanzielle Voraussetzungen hat. Um hier bloß von den staatsfinanziellen Voraussetzungen zu sprechen, so ist ihre allererste Voraussetzung die, daß der Staat in die Lage kommt, zunächst einmal den Kredit der neuen Notenbank nicht beanspruchen zu müssen. Denn so lange der Staat die inflationistische Politik fortsetzen und einfach sein Defizit durch neue Notenausgaben bedecken wollte, ist es klar, daß die Errichtung einer neuen Notenbank gar nicht helfen könnte. Wenn wir also überhaupt daran denken — vorausgesetzt, daß andere volkswirtschaftliche und internationale Verhältnisse es gestatten sollten —, in absehbarer Zeit an die Errichtung einer Notenbank zu schreiten, so wäre die erste Voraussetzung die, daß wir den Staat in die Lage bringen, zunächst einmal während der Übergangszeit sein Defizit in irgendeiner anderen Weise zu decken, als dadurch, daß er sich Noten von dieser Notenbank ausborgt in der Übergangszeit, so lange bis die allmähliche Gesundung der Volkswirtschaft und die Revision unserer ganzen Finanzgesetzgebung usw. uns jene normalen Mehreinnahmen für den Staatsschatz schaffen, die es dauernd ermöglichen, das dann etwa noch verbleibende Defizit auf normalem Kreditwege, aber ohne weitere Notenemissionen zu decken.

Wir brauchen also, um überhaupt ernsthaft von einer neuen Notenbank sprechen zu können, zunächst für eine Übergangszeit große außerordentliche Staatseinnahmen, die dem Staate die Notwendigkeit der Beanspruchung der Notenbank ersparen. Und das, meine Herren, scheint mir nun der Punkt zu sein, wo die Frage der Vermögensabgabe mit der Frage der Stabilisierung unseres Geldwertes in einen unmittelbaren Zusammenhang zu bringen ist; denn wenn die Vermögensabgabe, staatsfinanziell und volkswirtschaftlich gesprochen, überhaupt einen Sinn haben soll, müßte sie dem Staate so bedeutende Einnahmen für diese Übergangszeit, für die Zeit von ein, zwei, vielleicht drei Jahren schaffen, daß er während dieser Zeit nicht gezwungen ist, die Notenbank in Anspruch zu nehmen. Vielleicht kann die Vermögensabgabe allein dazu nicht genügen, man kann ja sagen, daß der Staat auch gewisse andere Einnahmequellen ähnlicher Natur hat, wie zum Beispiel aus der Tatsache heraus, daß er vom Auslande Lebensmittel kreditiert erhält, die er im Inlande von den Verbrauchern ja bezahlt bekommt, während er sie dem Auslande schuldig bleibt. Aber im wesentlichen müßte die Vermögensabgabe diese Milliarden, die der Staat zu diesem Zwecke brauchen würde, beschaffen. Daraus folgen, rein budgetär betrachtet, zwei Gedanken, die ganz zwingend sind: erstens, daß die Vermögensabgabe hoch genug sein muß, daß sie energisch genug zugreifen muß, um dem

Staate wirklich für diese Übergangszeit den Zugriff auf die Notenpresse zu ersparen, und zweitens, daß die Vermögensabgabe schnell genug einfließen muß, schnell genug eingehoben werden muß, damit ihr Erträgnis dem Staate wirklich während dieser Übergangszeit zur Verfügung steht. Das sind zwei Folgerungen, die sich, wie ich glaube, aus einer vorurteilslosen Betrachtung unserer budgetären Lage ganz zwingend ergeben. Was die Höhe anbelangt, so hat das Staatsamt der Finanzen das Erträgnis der Vermögensabgabe ursprünglich auf 8 bis 9 Milliarden geschätzt. Diese Schätzung habe ich immer für etwas zu niedrig gehalten; aber wenn man auch einige Milliarden hinzufügt — gegenüber dem Jahresdefizit von $10\frac{1}{2}$ Milliarden erscheint das so wenig, daß man schon entschlossen sein muß, hinreichend energisch zuzugreifen und nicht noch wesentliche Milderungen gegenüber der Regierungsvorlage über die Vermögensabgabe eintreten zu lassen, wenn man den Zweck überhaupt erreichen will. Wenn man ihn nicht erreichen will, wenn man auf ihn verzichten will, dann hätte die Vermögensabgabe gar keinen Sinn, denn dann wäre ihr Zweck durch sie nicht zu erreichen. Das zweite ist, daß die Beträge hinreichend schnell dem Staate einfließen müssen. Ja, meine Herren, wenn wir den Abgabepflichtigen erlauben, ihre Vermögensabgabe in 20 oder selbst in 15 Jahren abzutragen und das Einfließen dieser Beträge in 15 oder 20 Jahren erzielt wird, dann kann, wie hoch immer man das Erträgnis der Abgabe schätzt, keine Rede davon sein, daß die Vermögensabgabe diesen Zweck erfüllen könnte, das heißt, daß sie den Staat für die Übergangsperiode von ein bis zwei Jahren in die Lage versetzen könnte, auf diesen Zugriff auf die Notenpresse zu verzichten. Wenn aber die Vermögensabgabe diesen Zweck nicht erreicht, dann kann ich mir nicht vorstellen, in welcher Weise man auf diesen Zugriff verzichten könnte, ich kann mir nicht vorstellen, wie es möglich wäre, dann das staatliche Defizit, an dessen Beseitigung von heute auf morgen auch bei größter Sparsamkeit und größter Steigerung der normalen Steuereinnahmen nicht zu denken ist, ohne Notenemissionen zu bedecken, ich kann mir also nicht vorstellen, wie man zur Gründung einer Notenbank kommen könnte, die ein Mittel sein könnte, den Geldwert zu stabilisieren. Ich glaube, daß eine Finanzpolitik, die auf der einen Seite auf die Stabilisierung des Geldwertes hofft und ständig nach der Errichtung einer Notenbank schreit, auf der anderen Seite aber von einer Vermögensabgabe von hinreichender Höhe und hinreichender Schnelligkeit der Einhebung, damit wirklich der Staat auf den Zugriff auf die Notenpresse verzichten kann, nichts wissen will, sich in einem ihr offenbar selbst unbewußten Widerspruche bewegt. Das aber ist eine Finanzpolitik, die in unserer öffentlichen Meinung,

wie mir scheint, sehr verbreitet ist und deren Verbreitung, wie ich fürchte, eines der Hindernisse ist, warum wir bei unserer parlamentarischen Arbeit trotz dem unleugbar großen Fleiße des Finanz- und Budgetausschusses nicht zum Abschluß jener finanziellen Maßregeln kommen, zu denen uns doch das Bild dieses $10\frac{1}{2}$ Milliardendefizits so energisch mahnt. Soviel wollte ich zu den aktuellen Finanzfragen aus diesem Anlasse bemerken.

Was nun die Einzelheiten betrifft, so liegt dem hohen Hause unter 840 der Beilagen ein veränderter Text des Finanzgesetzes vor. Im wesentlichen hat der Finanz- und Budgetausschuß nur die Zahlenansätze verändert, wie sie sich aus dem dritten Nachtrage ergeben. Er hat weiter die Kreditemächtigung in der Höhe festgestellt, wie sie sich aus der Höhe des Defizits ergibt, abzüglich der bereits bewilligten Kredite, und er hat schließlich, worauf ich besonders aufmerksam machen wollte, in dem Artikel 8 des Entwurfes der Regierung die Ermächtigung gegeben, Reallasten im Eisenbahnbuch eintragen zu lassen, soweit dies erforderlich wäre, um die Mittel für die Einführung der elektrischen Zugsförderung zu beschaffen. Es handelt sich hier um eine ganz spezielle Aktion, die Oberösterreich betrifft, um die Beschaffung von Kapital für die Elektrifizierung eines Teiles der oberösterreichischen Eisenbahnstrecken. Die Regierung und der Finanz- und Budgetausschuß haben einem einmütigen Wunsche der oberösterreichischen Abgeordneten aller drei Parteien Rechnung getragen, indem sie diese Ermächtigung in das Finanzgesetz aufgenommen haben.

Ich kann mich mithin darauf beschränken, dem hohen Hause namens des Finanz- und Budgetausschusses den Antrag zu stellen, es möge 1. die in den Nachträgen II und III enthaltenen Zahlen in den Staatsvoranschlag einstellen und 2. dem Finanzgesetz in der zweiten vom Finanz- und Budgetausschusse nunmehr festgestellten Fassung die Zustimmung erteilen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Ich eröffne die Debatte.

Als Regierungsvertreter ist der Herr Sektionschef Grimm anwesend.

Der erste Kontraredner ist der Herr Abgeordnete Dr. Schürff. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. **Schürff:** Hohes Haus! Am Ende der Budgetdebatte und damit sonderbarerweise fast auch am Ende des Budgetjahres stehen wir vor der Frage, wie wir uns von wirtschaftlichen und politischen Gesichtspunkten aus zu dem von uns vorgeschlagenen Finanzgesetze zu verhalten haben. Ich bemerke, daß die bisherige Beratung

des ganzen Budgets mehr eine Formalität darstellte, weil die materielle Wirkung dieses Budget, beziehungsweise unsere Forderung nach Änderungen sich praktisch kaum mehr auswirken wird, denn in wenigen Wochen schließt das Budget ja ab und die Beratung kann auf die Gestaltung unserer ganzen Budgetverhältnisse keinen Einfluß mehr nehmen. Eine Korrektur unserer Ausgabenwirtschaft ist daher nicht möglich und ebenso ist die Einnahmen- und die Steuerpolitik, die der Staat im Verlaufe dieses Jahres seit Einberufung der konstituierenden Nationalversammlung betrieben hat, nicht mehr zu ändern. Die Debatte hatte daher von vornherein mehr politischen, als eigentlich finanzwirtschaftlichen Charakter.

Wenn wir uns fragen, was das Gesamturteil der bisherigen Budgetdebatte über die Politik der Regierung und über ihre Finanzwirtschaft gewesen ist, so müssen wir zu einem sehr ungünstigen Urteil kommen: es bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als die Verurteilung, und zwar die entschiedenste Verurteilung unserer gesamten innerpolitischen Verhältnisse und nicht zuletzt, meine verehrten Kollegen und Kolleginnen, die Verurteilung auch der Regierungspolitik selbst. Die gesamte Lage unseres Staates nach außen und nach innen ist eine derartig freienhafte, daß die Bevölkerung in den weitesten Kreisen von größtem Misstrauen und Mißtrauen gegen die Regierung und die Nationalversammlung erfüllt ist. Hinsichtlich der Außenverhältnisse bedauern wir bis heute noch immer nicht in den Zustand friedlicher Verhältnisse gekommen zu sein; der Friedensvertrag ist noch nicht ratifiziert, die politische und wirtschaftliche Bewegungsfreiheit unserer österreichischen Staatsbürger im feindlichen Auslande, das heißt in den Ententestaaten, ist andauernd noch beschränkt. Der versprochene Wiederaufbaukredit des Auslandes fehlt noch immer, die Behandlung Österreichs durch die fremden Missionen im Inlande selbst gibt zu allen möglichen Querelen und Klagen Anlaß, es zeigen sich allüberall Souveränitätsverletzungen der bedenklichsten Art. Österreich wird von seiten des Auslandes bis zum heutigen Tage nicht als ein gleichberechtigter Faktor im Konzerte der Völker, im künftigen Völkerbunde betrachtet, sondern noch immer als wirtschaftliches Ausbeutungsobjekt und als ein Dummelplatz für alle möglichen politischen Abenteuer.

Die innere Lage unseres Staates entspricht diesem Bilde. Krisenhaft zeigt sich bei uns das Verhältnis nicht bloß bei den einzelnen Staatsteilen und Organen, sondern auch beim Gesamtstaate selbst. Eineinhalb Jahre nach dem Waffenstillstande und ein Jahr nach Beginn der Friedensverhandlungen bemerken wir heute nichts als die schrecklichste Ernährungs- und Bekleidungsfrage, ein Elend in den breiten Massen unseres Volkes und insbesondere des

Mittelstandes, wie es sich nur zeitweilig in geradezu katastrophaler Art in Indien gezeigt hat. Die verschiedenen Bettelfahrten ins Ausland haben diesem Elend zu steuern nicht vermocht. Die Bekleidungsnot in unserer Bevölkerung ist so groß geworden, daß bei den unerschwinglichen Preisen der Mittelstand und die arbeitenden Klassen kaum mehr etwas zu erwerben fähig sind. Wien und die Industrievorte bieten ein Bild des Jammers und der Fegen. Die Produktion befindet sich in einer derartig schweren Krise, daß sie mit den größten Besorgnissen der Zukunft entgegensteht.

Die Arbeitsintensität läßt nach, der Produktionsertrag ist zurückgegangen, Import- und Exportmöglichkeiten fehlen in der letzten Zeit teils durch bürokratische Bevormundung unseres Auslandsverkehrs, teils durch den Zurückgang unserer Betriebskapitalien und durch Aufzehrung der Reservefonds. Das traurige Bild wird ergänzt durch das vom Herrn Generalberichterstatter eben erstattete Referat über unsere finanziellen Verhältnisse: überall eine progressive Steigerung unserer Ausgaben sowohl beim Staate wie auch bei den Ländern und Gemeinden. Unsere Verwaltung hat die beste Charakteristik wohl in einer Äußerung gefunden, die der Herr Staatskanzler selbst vor wenigen Monaten bei der Länderkonferenz gemacht hat, wo er sagte (liest):

„Der Zustand, in welchem sich unsere Verwaltung befindet, ist ganz unhaltbar und unerträglich. Es herrscht bei uns eine Verwaltungsanarchie, die ganz ohne Beispiel, die viel schlimmer ist, als in den Zeiten der früheren bürokratischen Regierungen.“

Die Verfassung ist kein Gegenstand der Achtung und Beachtung beim größten Teile unserer Bevölkerung, sie wird mißachtet und weder von oben noch von unten entsprechend respektiert. Unser Staat befindet sich daher in einem derart furchtbaren Zerlegungsprozeß, daß der Glaube an ihn in den breiten Schichten der Bevölkerung verloren gegangen ist und insbesondere eines fehlt zur Aufrechterhaltung einer staatlichen Gemeinschaft, was überall gefordert werden mußte: ein Gemeinsamkeitsgefühl der Bevölkerung, das wahre echte Österreichtum. Das politische Vertrauen ist aber geschwunden, nicht zuletzt auch deswegen, weil alles das, was die Regierung bei Einberufung und beim Zusammentritt der Konstituierenden Nationalversammlung versprochen hatte, nicht in Erfüllung gegangen ist. Wir liegt hier die Rede vor, die der Staatskanzler Dr. Renner am 15. März 1919 bei der Vorstellung der Koalitionsregierung gehalten hat, worin er sagte (liest):

„Mit tiefer Ergriffenheit erklären wir uns bereit, die Aufgabe, die uns gestellt wird, usw. zu erfüllen.“

Er sagte weiter (liest):

„Zu unserer ersten Pflicht wird es also gehören, unsere freiheitliche Verfassung auszubauen und unseren Kindern und Kindeskindern sicherzustellen.“

Die zweite große Idee, von deren unwiderstehlichem Vormarsch alle Lebenden Zeuge sind, ist die Idee der Arbeit.

Die politische Befreiung ist erst das halbe Werk, die andere Hälfte heißt Neuorganisation unserer Volkswirtschaft.“

Eine weitere Aufgabe sah der Herr Staatskanzler damals im folgenden (liest):

„Der Sicherung der Volksfreiheit wird die Verfassungsarbeit dienen. Die Regierung denkt in einzelnen Verfassungsgesetzen Stück für Stück die Freiheitsrechte des Bürgers zu sichern. Die Verwaltungsreform, die schon von der Provisorischen Nationalversammlung mit der Übernahme der Staatsgewalt in den Ländern und mit der Überbrückung des Gegensatzes zwischen landesfürstlicher und autonomer Verwaltung begonnen hat, muß ihren Abschluß in der Begründung einer wahrhaft demokratischen Lokalverwaltung finden.“

Weiters sagte Staatskanzler Dr. Renner damals namens der Regierung (liest):

„Eine Voraussetzung müssen wir freilich vorerst erfüllen. Wir müssen unsere Währung und unsere Staatsfinanzen in Ordnung bringen. Es bedarf des energischen Zugriffes, es bedarf der raschen Tat. Wir müssen große Opfer bringen, um das größere Unglück zu vermeiden. Wir dürfen das scheinbar noch ungewisse Übel nicht fortschleppen, um doch am Ende dem Zusammenbruche der Währung nicht auszuweichen. Wir müssen gegenwärtige Güter preisgeben, um die zukünftigen zu retten. Die Finanzverwaltung wird die notwendigen Vorlagen unverzüglich ausarbeiten. Unter ihnen wird eine Vermögensabgabe den ersten Rang einnehmen.“

Über ein Jahr ist seit dem Zusammentritt der Konstituierenden Nationalversammlung verstrichen. Sie hätte zunächst die Verfassung, das ist die Konstitution erledigen sollen. Wir vermessen bis zum heutigen Tage auch nur eine Vorlage, das heißt eine gemeinsame Vorlage der Regierung in dieser Richtung und es ist zweifellos, daß die Regierung bis zum heutigen Tage ihr großes Versprechen nicht eingelöst hat. Wir sehen weiters, daß die zweite wichtige Frage, die finanzielle Sanierung unseres Staatswesens bis zum heutigen Tage auch nicht gelöst worden ist, und Sie begreifen daher, daß auch deshalb draußen in der großen Masse die größte Unzufriedenheit herrscht. Aber nicht bloß in der Wählerschaft zeigt sich Unzufriedenheit, sondern es hat sich auch gelegentlich der Budgetdebatte in diesem Hause ganz deutlich erwiesen, daß auch innerhalb dieses Hauses die größte Miß-

stimmung über die bisherige Arbeit und die Arbeitserfolge der Regierung zu finden ist. Ich zitiere hier eine Rede, die ein maßgebendes Mitglied dieses Haus gehalten hat und die da lautet (liest):

„Die Koalition hat nur in der Abwehr des Ärgsten geleistet, was sie leisten sollte; aber auf der anderen Seite, wo es sich um den Aufbau des Staates und den Wiederaufbau der Wirtschaft handelt, hat die Koalition nicht geleistet, was sie leisten sollte. Vor allem deswegen nicht, weil diejenigen, welche die erste Rolle in dieser Koalition spielten, nicht die Fähigkeit aufwiesen, die notwendig gewesen wäre, um ihre Versprechungen nur halbwegs zu erfüllen und weil sie auch im Auslande nicht jenes Vertrauen zu erwerben gewußt haben, das gerade ein Staat in unserer Lage notwendig hätte haben müssen.“

Was haben wir der Koalition oder jenen, die die Führung in ihr haben, vorzuwerfen? Erstens, daß die Versprechungen nicht eingehalten wurden, die immer gemacht wurden. Aus den Ländern hören wir den uns so schmerzlichen Ruf: „Los von Wien.“

„Ich bin fest überzeugt, wenn uns dieses Jahr hier in Wien einen Systemwechsel bringt, dann bleiben die Länder bei uns. Wenn nun die gegenwärtige Koalition und die führenden Männer in ihr nicht bald die Verwaltung zu bessern verstehen, nicht bald die Länder wiederum mit Wien zu versöhnen und an Wien zu fesseln verstehen und wenn sie nicht bald den Beweis erbringen, daß man ihnen im Auslande Vertrauen nicht nur in Worten, sondern auch in Taten schenkt; dürfen wir dann noch lange dieses System aufrechterhalten und müssen wir in diesem Jahre zu einem Systemwechsel kommen? Ich rede nicht von einem Wechsel in den Personen, damit ist nicht gedient. Es müßte ein Wechsel in dem System sein, es müßten neue staatsrechtliche und wirtschaftliche Grundsätze aufgestellt werden. Dieses Jahr wird für uns das eigentliche Entscheidungsjahr sein.“

Diese Rede hat der Führer der christlichsozialen Vereinigung, das sehr geehrte Mitglied dieses Hauses Dr. Seipel am 6. Jänner d. J. in Wien im alten Rathaus gehalten. Ich zitiere diese Worte zu dem Zweck, um Ihnen zu zeigen, meine verehrten Damen und Herren, wie berechtigt unsere Haltung in der Frage des Verhaltens unserer Gruppe zur Regierung ist. Wir haben gelegentlich dieser Debatte zur Genüge bewiesen, daß es uns nicht um persönliche oder rein faktische Interessen zu tun ist, sondern daß wir aus rein sachlichen Gründen der bisherigen Arbeit der Regierung mit gebotenem Mißtrauen und begründeter Ablehnung entgegengetreten sind. Aus diesen Worten, die ich hier zitiert habe, finden Sie die entsprechende Recht-

fertigung unserer Haltung selbst, denn wir können auf die Dauer einen Zustand, wie er sich hier im Hause und bei der Regierung eingenistet und befestigt hat, nicht gutheißen. Hier steht eine Regierung, die sich selbst mit dem größten Mißtrauen gegenübersteht, und draußen in der Bevölkerung wird dieses Mißtrauen geteilt. Man staunt nur über eines: daß man aus allen diesen Zuständen nicht die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen bestrebt ist. Die politischen Fragen der Zukunft werden zweifellos von der Vereinigung der Fragen, die in den zitierten Worten des Herrn Abgeordneten Dr. Seipel enthalten sind, beeinflusst werden.

Eine Frage, die die Öffentlichkeit jetzt wieder stark beschäftigt und bewegt, ist die Frage: Wie wird sich denn künftighin die Bevölkerung zu all den Versprechungen, die hinsichtlich von Neuwahlen gemacht wurden, verhalten? Dieser ewige Zustand des Mißtrauens, der Zwiespältigkeit, des scharfen Gegensatzes zwischen der breiten Masse der Wählerschaft und dem Hause kann auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden. Es kann einerseits denn doch nicht ruhig hingenommen und ohne Kritik gelassen werden, daß man ständig von Neuwahlen spricht, draußen in der Bevölkerung ständig die Parteileidenschaften aufreizt und anfeuert, allen die Hoffnungen auf baldige Wahlen vorspiegelt oder vorredet, während auf der anderen Seite hier in diesem Hause der Zeitpunkt dieser kommenden Wahlen noch kaum in Sicht ist. Wenn man wirklich den ersten Willen hat — und der Herr Staatskanzler Dr. Renner hat in seiner Ostersonntagsrede in Bruck an der Mur von Wahlen im Herbst, von der Auflösung dieses Hauses, beziehungsweise dessen Ersetzung durch eine neue Nationalversammlung gesprochen — sollte man sich jetzt entweder endgültig über diesen Termin einigen oder vorsichtig diese Frage in den Hintergrund stellen. Es geht nicht an, in der jetzigen schweren Zeit, wo alles darauf hinauslaufen sollte, alle Kräfte unseres Staates und Volkes zusammenzufassen, um Ordnung nicht nur in unsere Staatswirtschaft, sondern auch in die Volkswirtschaft hineinzubringen, mit derartigen Agitations Schlagern die Bevölkerung draußen in ständiger Beunruhigung zu erhalten.

Ich sage dies deswegen, weil auch wieder neue Gedanken über die zukünftige Politik Österreichs zum Ausdruck kommen sollen.

Der Herr Staatskanzler Dr. Renner hat — mit einer gewissen Befriedigung von unserer Seite kann das konstatiert werden — den Weg zurückgefunden zu der Forderung, daß nur unsere Vereinigung mit Deutschland auch unsere Zukunft sichern kann. Sein Traum von der Orientierung nach dem Westen ist ausgeträumt und insbesondere hat er eingesehen, daß die Lebensunfähigkeit dieses Staates unter den jetzigen Verhältnissen endgültig

feststeht und wir selbst kaum in der Lage sind, aus eigener Kraft dem Staate Lebenskraft für die Zukunft zu verschaffen.

In der neuen Zeit zeigt sich jedoch, daß diesem Anschlußgedanken ein neuer gegenübertritt, es ist der, der Bevölkerung einzureden oder ihr klar machen zu wollen, daß dieses Österreich dennoch, trotz seiner unmöglichen politischen Grenzen, trotz seiner ganz unmöglichen wirtschaftlichen Konstruktion lebensfähig sei, und man zitiert da wieder das alte lateinische Sprichwort: „Austria erit in orbe ultima!“

Hat uns schon die bisherige harte Zeit der Prüfung während der letzten zwölf Monate bewiesen, daß dieser Staat nicht lebensfähig sein kann, weil er allein nicht die notwendigen Lebensbedingungen in sich aufweist, so ist es klar, daß dies auch für die Zukunft gelten muß. Und der Hinweis auf dieses alte Sprichwort „Austria erit in orbe ultima“ könnte mir auf eine Konstruktion Anwendung finden, auf einen Neuaufbau dieses Staates in Form einer politischen Gemeinschaft, die wir von unserem nationalen Standpunkt niemals gutheißen können. Das alte Österreich-Ungarn als Staats- und Wirtschaftsgemeinschaft war zweifellos lebensfähig, aber es ist zugrunde gegangen an seinen inneren politischen und nationalen Widersprüchen und unter der Zustimmung des siegreichen Auslandes. Heute den Gedanken auszusprechen, diese alte Staats- und Wirtschaftsgemeinschaft wieder neu aufzurichten, hieße den Tatsachen, wie sie uns heute vorliegen, blind gegenüberstehen. Und ich glaube, für uns gibt es in dieser schweren Zeit jetzt und auf Grund der harten Lehren, die uns die letzten Monate, ja die letzten 1½ Jahre seit dem Waffenstillstand gebracht haben, nur eine konsequente Schlußfolgerung und das ist die, daß die Rettung dieses Staates einzig und allein in der ganz natürlichen Vereinigung dieses deutschen Staates Österreich mit dem deutschen Mutterlande, mit dem Deutschen Reiche zu erblicken ist. Von diesem Gesichtspunkte aus erklären wir von unserer Seite, daß wir von der Grundforderung des Anschlusses an das Deutsche Reich unter keinen Umständen jemals lassen werden, weil wir nur hierin die Gewähr und einzige Sicherheit unserer wirtschaftlichen und politischen Entwicklung sehen.

Und nun zum Schlusse noch die Erklärung: Wir haben uns in der bisherigen Budgetdebatte zu den verschiedensten Fragen unseres Staatsvoranschlages geäußert. Wir haben mit scharfer Kritik nicht gespart und einzelne unserer Kollegen haben dort, wo vielleicht eine Billigung, eine Anerkennung am Platze war, auch nicht gezagt, sie auszusprechen. In unserem Gesamturteil über die Tätigkeit der Regierung und insbesondere über die bisherige Nichterfüllung aller ihrer zahlreichen

Bersprechungen, die sie gegeben hat, denn an schönen Worten und an programmatischen Reden wurde ja von dieser Regierungsbank niemals gespart, in diesem Gesamturteil kommen wir doch zu dem Schlusse, daß wir der Regierung das Vertrauen nicht schenken können und daß wir aus diesem Grunde auch diesen Voranschlag ablehnen müssen. *(Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)*

Präsident: Wünscht noch jemand das Wort? *(Niemand meldet sich.)* Es ist nicht der Fall. Somit ist die Debatte geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter etwas zu bemerken?

Generalberichterstatter Dr. Otto Bauer: Ich verzichte!

Präsident: Ich schreite also zur Abstimmung.

Ich bitte, die Plätze einzunehmen.

Ich werde abstimmen lassen über die Artikel 1 bis inklusive 9 des Finanzgesetzes für das Verwaltungsjahr 1919/20, das ist für die Zeit vom 1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920. Die Vorlage ist in den Händen der Abgeordneten.

Wenn diese neun Artikel angenommen sind, so sind damit die Zahlen des II. und III. Nachtrages in der in der Anlage gekennzeichneten Höhe angenommen, und zwar in den Einnahmen und in den Ausgaben. Dadurch sind also die Beschlüsse, die während der Spezialdebatte gefaßt wurden, abgeändert. Ist dieser Sachverhalt klar? *(Zustimmung.)*

Ein Gegenantrag gegen einen der Artikel 1 bis inklusive 9 ist nicht gestellt worden. Ich kann daher über alle Artikel unter Einem abstimmen lassen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die diesen neun Artikeln ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Artikel 1 bis inklusive 9 sind angenommen.

Ich bitte jene Mitglieder, welche Titel und Eingang des Gesetzes genehmigen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Damit ist das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920) in zweiter Lesung beschlossen.

Nach § 68 G. O. wird die dritte Lesung unmittelbar nach Abschluß der zweiten Lesung vorgenommen. Wir schreiten daher zur Abstimmung in der dritten Lesung.

Ich bitte jene Mitglieder, die dem Gesetze auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Das Finanzgesetz für das Verwaltungsjahr 1919/20 (1. Juli 1919 bis 30. Juni 1920) (gleichlautend mit 840 der Beilagen) ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschluß erhoben.

Es liegt auch eine Entschliebung des Ausschusses vor, die lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, zu überprüfen, ob unter Benützung der Staatsdruckerei

1. ein Bücherverlag installiert werden könnte, der insbesondere Klassiker Ausgaben zu veranstalten und auch Kunstdrucke zu fördern hätte;

2. ob vom Verlage der Staatsdruckerei fortab Gesetzesammlungen herausgegeben werden könnten.“

Ich bitte jene Mitglieder, welche auch dieser Entschliebung ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Gleichfalls angenommen.

Ich bin von mehreren Abgeordneten ersucht worden, zum Zwecke einer Besprechung über den nächsten Punkt der Tagesordnung eine kurze Unterbrechung der Sitzung eintreten zu lassen. Ich unterbreche daher die Sitzung auf eine halbe Stunde.

(*Die Sitzung wird um 12 Uhr 20 Minuten mittags unterbrochen. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten nachmittags:*)

Ich nehme die Sitzung wieder auf.

Der nächste Punkt unserer Tagesordnung ist der Antrag des Finanz- und Budgetausschusses über die Vorlage der Staatsregierung (814 der Beilagen), betreffend die Gebühren der österreichischen Wehrmacht (Heeresgebührengesetz) (851 der Beilagen).

Der Bericht liegt noch nicht 24 Stunden auf, es muß also ein mündlicher Bericht erstattet werden. Ich schlage vor, daß das Haus dies genehmigt. Ich bitte diejenigen Abgeordneten, welche dafür sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Das Haus hat mit der erforderlichen Zweidrittelmajorität meinen Vorschlag genehmigt.

Der Berichterstatter des Ausschusses ist der Herr Abgeordnete Witternigg. Ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Witternigg: Hohes Haus! § 29 des Wehrgesetzes verpflichtet die Staatsregierung, die Gebühren der neuen Wehrmacht in einem Gesetze festzulegen. Dieser Verpflichtung ist die Staatsregierung nachgekommen und hat eine

diesbezügliche Regierungsvorlage eingebracht, mit welcher sich der Finanzausschuß beschäftigt hat, der Ihnen nun folgende Anträge zur Annahme unterbreitet.

Voraus schicken will ich, daß diese Gebührensätze höher sind als in der früheren Wehrmacht der österreichisch-ungarischen Monarchie, und zwar deshalb, weil wir heute ein anderes Wehrsystem haben; wir haben nicht mehr die gesetzliche Verpflichtung jedes Staatsbürgers, in den Wehrdienst zu treten, sondern das neue Wehrsystem ist aufgebaut auf der freiwilligen Dienstleistung. Infolgedessen müssen andere Gebühren bestimmt werden, als sie früher waren, damit die Leute, die sich zur neuen Wehrmacht melden, auch die Möglichkeit haben, dort ihr Auskommen zu finden.

Die Bemessung der Gebühren hat natürlich ihre Grenzen, die durch die finanzielle Lage des Staates gesteckt sind. Die finanzielle Frage spielt bei uns ja eine große Rolle; unser Staat ist arm und nicht in der Lage, Gebühren zu bezahlen, die über ein bestimmtes Maß hinausgehen. Infolgedessen ist die Gebührenbemessung der finanziellen Lage des Staates angepaßt. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Frage beschäftigt, hat den Unterlagen der Regierungsvorlage zugestimmt und empfiehlt sie dem hohen Hause zur Annahme.

Das Gesetz teilt sich in drei Hauptstücke. Das erste Hauptstück in vier Abschnitte. Im ersten Abschnitte werden die regelmäßigen Gebühren der Wehrmänner bestimmt. Sie beziehen sich auf Löhnung, Kostgeld, Unterkunftsgebühr, Bekleidungs- und Ausrüstungsgebühr, Teuerungszulage, gleitende Zulage, Abfertigung und Bezugsbedingungen. Im zweiten Abschnitte werden die besonderen Gebühren bestimmt für Spitalspflege und Anspruch auf Arzneien, Sanitätszulagen und sonstige besondere Gebühren. Im dritten Abschnitte werden die Zuwendungen für die Familien bestimmt, im vierten Abschnitte die Versorgungsgebühren, im zweiten Hauptstücke die Gebühren der Offiziere, der Zivilangestellten der Heeresverwaltung und der Berufsunteroffiziere, das dritte Hauptstück enthält die Schlußbestimmungen.

Der Finanzausschuß hat an dem Gesetz einige Änderungen beschlossen, und zwar hat er in § 4 eine Streichung beantragt. Nach dem Wortlaut der Regierungsvorlage soll dem Wehrmann auf die Dauer eines Jahres die Montur überlassen werden und dann in sein Eigentum übergehen. Der Finanzausschuß hat diesen Passus zur Streichung empfohlen mit der Begründung, daß dieser Gegenstand durch eine Vollzugsanweisung des Staatsamtes für Heereswesen geregelt wird.

Im § 5 werden die Teuerungszulagen der Wehrmänner erhöht. Den Mitgliedern des hohen Hauses liegen die Abänderungen vor; ich erlasse mir

daher die Mitteilung der Ziffern. Ich will nur bemerken, daß die Teuerungszulagen für die Wehrmänner in demselben Ausmaß bestimmt werden, wie sie die Staatsdiener haben.

Zu § 7 beantragt der Finanzausschuß eine Einschaltung nach Punkt c als neuen dritten Absatz. In dieser Einschaltung wird festgelegt, daß das Staatsamt für Heereswesen die Möglichkeit hat, solche Wehrmänner, die sich im Disziplinarverfahren befinden und im Disziplinarwege bestraft werden, zu entlassen. In der Regierungsvorlage war nur die Bestimmung enthalten, daß ein Wehrmann, der vom Strafgerichte verurteilt wurde, entlassen werden kann. Es muß diese Bestimmung daher ergänzt werden, weil es auch ein Disziplinarstrafverfahren gibt.

Zu § 9 beantragt der Finanzausschuß eine Ergänzung des dritten Absatzes bezüglich der Krankenhilfe der Wehrmänner und die Einschaltung eines neuen vierten Absatzes, worin die Bedingung festgelegt wird, daß auch Familienangehörige von Wehrmännern im Erkrankungsfall krankensicherungsspflichtig sind, vorbehaltlich der Regelung der Krankenversicherung der Staatsbediensteten. Das hohe Haus wird sich in der nächsten Zeit mit der Schaffung eines solchen Gesetzes zu befassen haben. Wenn dieses Gesetz zum Beschluß erhoben wird, wird es analog auch auf die Familienmitglieder der Wehrmänner Anwendung finden.

Nach dem § 16 beantragt der Finanzausschuß einen neuen § 17 des Inhaltes, daß Wehrmännern, die nach dem 1. November 1918 in die Wehrmacht eingetreten sind, die Zeit vom 1. November 1918 bis zu neun Monaten in die ununterbrochene Dienstzeit angerechnet wird. Viele Wehrmänner sind erst in den Monaten Februar, April und Mai bei der Volkswehr eingetreten und weisen von da an erst eine ununterbrochene Dienstzeit auf. Außerdem hat es Wehrmänner gegeben, die bei Kriegerkorps oder Bürgerkorps in Verwendung gestanden sind und nicht bei einer staatlichen Wehrmacht, aber tatsächlich für den Staat Dienst gemacht haben. Damit ihnen diese Dienstzeit nicht für die Anrechnung der ununterbrochenen Dienstzeit verloren geht, beantragt der Finanzausschuß für die Wehrmänner, die nach dem 1. November 1918 in die Volkswehr eingetreten sind, die Einrechnung von neun Monaten, und zwar mit der Bestimmung, daß der Staatssekretär die Ermächtigung hat, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen dem einzelnen Wehrmanne diese Begünstigung zuteil werden zu lassen.

Der § 17 heißt jetzt „§ 18“ und der § 18 heißt „§ 19“.

Der Finanzausschuß beantragt zu dem neuen § 18 eine stilistische Änderung, die eine größere

Deutlichkeit bezweckt. Er beantragt die Fassung (*liest*):

„Die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt rückwirkend mit 1. April 1920.“

Das ist nur eine deutliche, klare deutsche Sprache.

Ferner hat der Finanzausschuß über Antrag der Abgeordneten Heintl und Steinegger eine Resolution eingebracht, die ich ebenfalls zur Annahme empfehle. Ich bitte das hohe Haus, die Anträge des Finanzausschusses zu genehmigen.

Präsident: Die Herren Abgeordneten Schönsteiner, Barrer und Genossen haben folgenden Antrag gestellt (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, den Mitgliedern der Gendarmerie und des staatlichen Polizeikorps die zur Befahrung ihres Dienstes erforderlichen Uniformorten unabhängig von ihren sonstigen Bezügen kostenlos beizustellen.“

Diese Resolution ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung.

Als Regierungsvertreter sind erschienen vom Staatsamt für Heereswesen Herr Militäroberintendant Ferdinand Lanzendörfer und Herr Militäroberintendant Heinrich Schuster.

Es ist niemand zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Ich schreite zur Abstimmung. Zur Grundlage der Abstimmung müssen wir, da ein schriftlicher Bericht des Ausschusses nicht vorliegt, die Nummer 814 der Beilagen machen, das ist der Entwurf der Regierung.

In den §§ 1, 2 und 3 hat der Ausschuß keine Änderung vorgenommen. Ich bringe diese drei Paragraphen unter Einem zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder, welche ihnen ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Zu § 4 hat der Ausschuß die Änderung vorgenommen, daß im Absatz 1, dritte Zeile, das Wörtchen „die“ und dann die Zeilen 4, 5, 6 und 7 überhaupt gestrichen werden, so daß der Absatz mit den Worten „in natura“ abschließt.

Ich bringe den § 4 in dieser vom Ausschuß beantragten Form zur Abstimmung. Ich bitte jene Abgeordneten, die ihm zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

An dem § 5 „Teuerungszulage“ hat der Ausschuß Änderungen vorgenommen und neue Zahlen eingestellt, und zwar: 455, 400, 346, 292 und 237 K. Ich bringe diesen Paragraphen in dieser Fassung, die der Ausschuß beantragt, zur

Abstimmung und bitte diejenigen Mitglieder, die dem § 5 in dieser Fassung und dem § 6, der nicht geändert worden ist, in der Fassung der Regierungsvorlage zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Sie sind angenommen.

Zu § 7 ist vom Ausschusse eine Änderung vorgenommen worden, und zwar in der Art, daß nach dem Punkte 2c ein neuer Punkt als Punkt 3 eingefügt wird, welcher lautet *(liest)*:

„Inwieweit der Verlust des Anspruches auf die Abfertigung bei strafweiser Entlassung aus dem Präsenzdienste auf Grund eines im Disziplinarverfahren gefällten Erkenntnisses eintritt, wird durch ein besonderes Gesetz bestimmt (§ 44, Absatz 3, des Wehrgesetzes vom 18. März 1920).“

Dadurch würde der bisherige Punkt 3, der Regierungsvorlage nunmehr als Punkt 4 bezeichnet.

Ich bringe den § 7 in der Fassung des Ausschusses, also mit dem verlesenen Zusatz und mit der Änderung, daß dann der nächste Absatz die Ziffer 4 erhält, zur Abstimmung und bitte diejenigen Mitglieder, die ihm ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Der § 8 ist vom Ausschusse in der Fassung der Regierungsvorlage beantragt und ich bitte diejenigen Mitglieder, die ihm zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Zu § 9 hat der Ausschuß die Absätze 1 und 2 unverändert gelassen, fügt aber an den dritten Absatz noch eine Bestimmung an und macht überdies einen vierten Absatz. Der Zusatz zu dem dritten Absatz soll lauten *(liest)*:

„In diesem Falle gebührt ein Betrag zu den Kosten der anderweitigen Krankenhilfe in einem mit Vollzugsanweisung zu regelnden Ausmaße.“

Der neue Absatz 4 soll lauten *(liest)*:

„Unter welchen Bedingungen auch die Familienmitglieder eines Wehrmannes im Erkrankungsfall Anspruch auf Behandlung und Beistellung der Arzneien und Behandlungsmittel haben, ist gleichzeitig mit der gesetzlichen Regelung der Krankenversicherung der Staatsbediensteten und in Anlehnung an dieselbe mit Vollzugsanweisung zu regeln.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dem § 9 mit diesen Zusätzen, wie sie der Ausschuß hier gegenüber der Regierungsvorlage beantragt, also in der Fassung des Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Die §§ 10 bis inklusive 16 lauten nach dem Ausschußantrage ebenso wie in der Regierungsvorlage; auch im Hause ist kein Abänderungsantrag eingebracht. Ich bringe daher die §§ 10 bis einschließlich 16 unter Einem zur Abstimmung und bitte diejenigen Mitglieder, welche ihnen die Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Der Ausschuß beantragt nun einen neuen § 17, welcher lautet *(liest)*:

„Der Staatssekretär für Heereswesen wird ermächtigt, in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen zu bewilligen, daß die Zeit vom 31. Oktober 1918, beziehungsweise von einer später erfolgten Heimkehr aus der Kriegsgefangenschaft bis zum Eintritt in die Volkswehr oder einen anderen österreichischen militärischen Dienst (Bürgerwehr, Kriegerkorps etc., sofern diese tatsächlich militärischen Dienst geleistet haben) im Höchstmaß von neun Monaten nicht als Unterbrechung der Dienstzeit anzusehen ist.“

In diese tatsächliche, zur Erlangung eines Anspruches auf eine höhere Stufe der Monatslöhne oder Unterkunftsgebühr geforderte Präsenzdienstleistung ist dieser Zeitraum jedoch nicht einzurechnen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem § 17 in der soeben verlesenen Fassung, wie sie der Ausschuß beantragt, ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Der nächste in der Regierungsvorlage als § 17 bezeichnete Paragraph wird daher § 18. Diesen Paragraph beantragt aber der Ausschuß zu ändern. Während er nach der Regierungsvorlage lautet *(liest)*: „Dieses Gesetz tritt mit 1. April 1920 in Wirksamkeit“, soll es nach dem Antrage des Ausschusses heißen *(liest)*:

„Die Wirksamkeit dieses Gesetzes beginnt rückwirkend mit 1. April 1920.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dem § 18 in der Fassung, wie sie der Ausschuß beantragt, zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Der bisherige § 18 bekommt nun die Zahl 19. Ich bitte diejenigen Mitglieder, die dem § 19 in der Fassung des Ausschusses, die sich mit der Regierungsvorlage deckt, zustimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche dem Titel und Eingang des Gesetzes zustimmen, sich von

den Sizen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Witternigg: Ich beantrage die sofortige Bornahme der dritten Lesung.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, die dritte Lesung sofort vorzunehmen. Hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesem formellen Antrage auf sofortige Bornahme der dritten Lesung zustimmen, sich von den Sizen zu erheben. (*Geschicht.*) Angenommen.

Ich bitte nunmehr diejenigen Mitglieder, welche dem Gesetz auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. (*Geschicht.*) Das Gesetz über die Gebühren der österreichischen Wehrmacht (Heeresgebührengesetz) ist auch in dritter Lesung angenommen (*gleichlautend mit 851 der Beilagen*) und damit endgültig zum Beschluß erhoben.

Nun beantragt der Ausschuß auch noch eine Resolution, und zwar der Herren Abgeordneten Heisl und Steinegger, welche lautet (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, allfällige Überschüsse an Uniformsorten und Bekleidungsgegenständen der Polizei und Gendarmerie zu überlassen oder im Wege des Staatsamtes für Finanzen die notwendigen Mittel zur entsprechenden Ausrüstung von Gendarmerie und Polizei zur Verfügung zu stellen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, welche diesem Resolutionsantrage zustimmen, sich von den Sizen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen. Es wird die Aufforderung an die Regierung weitergeleitet werden.

Die Abgeordneten Schönsteiner, Farrer und Genossen haben noch folgenden Resolutionsantrag gestellt (*liest*):

„Die Regierung wird aufgefordert, den Mitgliedern der Gendarmerie und des staatlichen Polizeikorps die zur Verfehlung ihres Dienstes erforderlichen Uniformsorten unabhängig von ihren sonstigen Bezügen kostenlos beizustellen.“

Ich bitte diejenigen Mitglieder, die diesem Resolutionsantrage zustimmen, sich von den Sizen zu erheben. (*Geschicht.*) Ist angenommen.

Hohes Haus! Nun bin ich von allen Parteien einvernehmlich gebeten worden, wir mögen heute auch noch den Bericht des Finanz- und Bud-

getauschusses über die Vorlage der Staatsregierung (791 der Beilagen), betreffend die Regelung des Dienstverhältnisses der Steuerexekutoren in Verhandlung nehmen.

Wir müßten also diesen Gegenstand jetzt am Schlusse der Sitzung noch auf die Tagesordnung stellen und müßten unter Abstandnahme von der Drucklegung des Berichtes diesen Gegenstand jetzt verhandeln. Ich kann diesen Vorgang nur wählen, wenn von niemandem im Haus ein Widerspruch erhoben wird. Wird ein solcher Widerspruch erhoben? (*Rufe: Nein!*) Es ist dies nicht der Fall. Dann stelle ich also diesen mündlichen Bericht auch noch zur Verhandlung. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Belenka; ich bitte ihn, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter Belenka: Hohes Haus! Als Berichterstatter über die Vorlage der Staatsregierung über die Regelung des Dienstverhältnisses der Steuerexekutoren bemerke ich, daß es sich hier um eine Gruppe von Angestellten handelt, die vermöge ihrer Dienstleistung genau so wie die Gerichtsvollstreckungsorgane bei der Aufnahme in den Staatsbeamtenrang berücksichtigt werden sollen. Obwohl die Bevölkerung gerade dieser Gruppe von Angestellten nicht besonderes Entgegenkommen zeigt, weil sie nicht gerne gesehen sind, vollziehen sie doch eine notwendige Dienstleistung, um für den Staat außenstehende Steuern hereinzubekommen. Die dienstlichen Anforderungen, die an die Steuerexekutoren gestellt werden, sind gewiß keine geringen, sie müssen ja oft unter verschiedenen gefährlichen Androhungen Dienst machen, sie müssen alle die Vorschriften kennen und sie müssen auch alles das, was ihnen von der Behörde vorgeschrieben ist, zur Ausführung bringen. Es wurde daher vom Staatsamt für Finanzen der Bitte der Angestellten Rechnung getragen, sie in den Staatsbeamtenrang zu überführen. Die Gesetzesvorlage der Staatsregierung hat im § 2 bei der Behandlung im Finanz- und Budgetausschuß eine Änderung erfahren, und zwar zugunsten der betreffenden Angestelltenkategorie, indem die Steuerexekutoren nicht mit 16, sondern mit 12 Vordienstjahren in den Staatsbeamtenrang übernommen werden sollen.

Gleichzeitig hat die Regierung eine Erklärung abgegeben, und zwar in folgender Form (*liest*):

„Die Regierung erklärt, daß bei Anrechnung der Vordienstzeit im Sinne des § 4 außer der ununterbrochenen Dienstzeit im Exekutionsdienste ausnahmsweise über Ansuchen auch unterbrochene Dienstzeiten berücksichtigt werden, sowie daß betreffs der den Exekutoren als Beamten nunmehr nicht mehr gebührenden Amtskleidung mit ihrer Organisation verhandelt werden wird.“

Die Exekutoren sind eigentlich in aller Form zuerst vorübergehend zur Dienstleistung einberufen worden. Sie machen ein oder zwei Monate Dienst und erst später, wenn sie voll beschäftigt werden, treten sie in ein ständiges Verhältnis zum Staate. Sie werden dann später beeidet und je nach Freiwerden der systemisierten Stellen zu beeideten Steuerexekutoren ernannt. Die Regierung hat sich daher veranlaßt gesehen, auch die Erklärung abzugeben, daß jenen Leuten, die schon 10, 20 oder 25 Jahre im Staatsdienst stehen und einen Teil dieser Vordienstzeit verlieren würden, bei Ansuchen die Zeit in Anrechnung gebracht wird. Es werden ja nur einzelne Ansuchen vorkommen, da ja der Stand dieser Angestellten klein ist und wir in Österreich im ganzen 116 Steuerexekutoren besitzen, da der größte Teil dieser Angestellten seinerzeit im Königreich Böhmen und Galizien war. Es würde das nur einzelne Personen treffen, die dann schlechter behandelt würden als diejenigen, die das Glück gehabt haben, sofort in systemisierte Stellen eingereiht zu werden.

Gleichzeitig hat die Regierung die Erklärung abgegeben, daß das Staatsamt für Finanzen mit den Steuerexekutoren, die ja bis jetzt eine Uniform gehabt haben und nun, nachdem sie Staatsbeamte werden, das Recht auf die Uniform verlieren, sprechen und ihnen in irgendeiner Form eine Entschädigung wegen des Ausfalls der Uniformen gewähren wird. Ich möchte daher das hohe Haus bitten, den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses zur Kenntnis zu nehmen und die Gesetzesvorlage zum Beschlusse zu erheben.

Präsident: Es ist niemand zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Als Grundlage der Abstimmung dient, da ein schriftlicher Bericht nicht vorliegt, die Regierungsvorlage 791 der Beilagen. Der Ausschuß hat an dieser Regierungsvorlage keine Änderung vorgenommen, außer im § 2, wo in der dritten Zeile statt der Zahl „16“, die Zahl „12“ einzusetzen ist.

Ich kann daher alle sechs Paragraphen unter Einem zur Abstimmung bringen und bitte jene Abgeordneten, die ihnen ihre Zustimmung geben

wollen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen.

Ich bitte jene Abgeordneten, die für Titel und Eingang des Gesetzes sind, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Angenommen. Damit ist das Gesetz in zweiter Lesung beschlossen.

Berichterstatter Belenka: Ich beantrage die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Präsident: Ich bitte jene Mitglieder, welche diesem formellen Antrage zustimmen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)* Ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir kommen daher zur Abstimmung in der dritten Lesung und ich bitte diejenigen Abgeordneten, die das Gesetz auch in dritter Lesung genehmigen, sich von den Sätzen zu erheben. *(Geschicht.)*

Das Gesetz über die Regelung des Dienstverhältnisses der Steuerexekutoren ist auch in dritter Lesung angenommen und damit endgültig zum Beschlusse erhoben.

Hohes Haus! Entsprechend unserer Geschäftseinteilung bleiben die beiden nächsten Wochen für die Ausschußberatungen, insbesondere für die Beratungen des Finanz- und Budgetausschusses, aber auch des Justizauschusses, offen. Die nächste Sitzung wird daher im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden, ich kann aber heute schon sagen, daß wir voraussichtlich den 8. Juni, 3 Uhr nachmittags wählen werden, wenn bis dahin nicht etwas besonderes vorfällt, was eine frühere Einberufung notwendig macht.

Wird gegen diesen meinen Vorschlag eine Einwendung erhoben? *(Niemand meldet sich.)* Es ist dies nicht der Fall, dann ist dieser Vorschlag genehmigt.

Ich bemerke noch, daß, wenn die Mitglieder des Hauses am 8. Juni hier sein werden, sie wieder mit einer längeren Sitzungsperiode rechnen müssen und daß daher der darauffolgende Sonntag nicht als freier Tag zu betrachten ist.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 1 Uhr 50 Minuten nachmittags.